

ANFRAGE von Roger Liebi (SVP, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Missachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips und zu Unrecht erfolgte Verurteilungen im Kanton Zürich

Die Strafverfolgungsbehörden Erwachsene informierten am 12. November 2013 über eine koordinierte Aktion von Polizei und Staatsanwaltschaften. Es handelte sich dabei um den Beginn der sogenannten Stadtzürcher Korruptionsaffäre «Chillis». In der Zwischenzeit sind diverse Verfahren abgeschlossen und eingestellt worden. Mindestens zwei Verfahren sind noch hängig.

Polizist 1

Derzeit werden beim Beschuldigten B. O. (er arbeitet weiterhin bei der Stadtpolizei) aufgrund von neuen forensischen Methoden seine Mobiltelefonaten im Kommunikationssystem WhatsApp untersucht. Dabei sind zwei Kurzfilme identifiziert worden, die gemäss Staatsanwaltschaft gegen geltendes Recht verstossen sollen. Dies geht aus dem 33-seitigen Abschlussbericht vom 25. April 2016 hervor. Diesen Zufallsfund entdeckten die Ermittler mit einer sogenannten Fishing Expedition. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ist jedoch diese Ermittlungsmethode hoch umstritten, gemäss Gutachter Prof. Dr. Jositsch sogar widerrechtlich.

Beschuldigte C. M. M. C.

Die Partnerin des rechtskräftig verurteilten Polizisten R. G. erhielt von der Zürcher Justiz (Staatsanwaltschaft 1) einen Strafbefehl für mehrere Übertretungen. Dieser Strafbefehl (A-6/2013/171100460 vom 18. Juli 2016) ist jedoch ungültig, weil bei ihr angelasteten Delikten die Verfolgungsverjährung eingetreten ist.

Bereits zum zweiten Mal innert kurzer Zeit (siehe KR-Nr. 229/2014) verurteilte die Zürcher Justiz Menschen zu Unrecht. Möglicherweise liegt hier eine grosse Dunkelziffer vor, es wehren sich wahrscheinlich viele Betroffene nicht gegen die Staatsgewalt.

1. Dürfen im Kanton Zürich Staatsanwälte gegen das Prinzip der Verhältnismässigkeit verstossen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit unrechtmässige Verurteilungen wie in den erwähnten beiden erläuterten Fällen nicht mehr erfolgen?
3. Stehen in der Chillis-Affäre der betriebene Aufwand von Staatsanwalt M. H. und die durch ihn verursachten Kosten in einem tolerierbaren Mass?

Roger Liebi
Claudio Schmid